

Keine Diskriminierung durch Blackbox Algorithmen

Sendefähiger Audiobeitrag zur Fachveranstaltung des vzbv am 7. Dezember 2017

Immer mehr Entscheidungen im Verbraucheralltag werden durch Algorithmen vorbereitet oder automatisch getroffen. Dabei sind Kriterien und Datengrundlage algorithmenbasierter Prozesse oft undurchsichtig. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) diskutierte auf einer Fachveranstaltung am 7. Dezember in Berlin, wie der Umgang mit algorithmischen Entscheidungsprozessen gestaltet werden sollte.

Link zu weiterführenden Informationen auf vzbv.de:

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/keine-diskriminierung-durch-blackbox-algorithmen>

O-Töne von

- **Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)**
- **Prof. Dr. Judith Simon, Universität Hamburg**
- **Matthias Spielkamp, AlgorithmWatch**
- **Prof. Dr. Sebastian Stiller, Universität Braunschweig**

Die Menge der Daten, die über uns gesammelt und gespeichert werden, wird immer größer und umfasst immer mehr Lebensbereiche. Und mit Hilfe so genannter Algorithmen werden immer mehr Entscheidungen des alltäglichen Lebens vorbereitet oder automatisch getroffen, so Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv):

O-Ton 1: Klaus Müller

0:36 min

Wenn ich heute einen Kredit beantragen würde, wird ein Algorithmus jetzt schon die Wahrscheinlichkeit meines individuellen Kreditausfalls berechnen. Auch entscheiden digitale Assistenten wie Amazon Alexa oder ähnliche Produkte über meinen Zugang zur Konsumwelt. Sie schlagen mir Produkte vor oder sie kaufen einfach direkt für mich ein. Aber weiß ich, wie sie funktionieren? Weiß ich, welchen Anbieter unter welchen Konditionen sie zu welchem Preis ausgewählt haben? Höchstwahrscheinlich nicht.

Ein Algorithmus ist zunächst einmal nichts anderes als eine festgelegte Handlungsanweisung auf Grundlage ausgewählter Daten und Kriterien. Automatisierte Entscheidungen auf Basis von Algorithmen können Verbraucherinnen und Verbrauchern das Leben erleichtern oder aber auch zu problematischen Entscheidungen führen, so Judith Simon von der Universität Hamburg:

O-Ton 2: Judith Simon

0:25 min

Es gibt wahnsinnig sinnvolle Einsatzmöglichkeiten, und es gibt wahnsinnig problematische Einsatzmöglichkeiten. Man muss halt genau gucken, wo man das einsetzen möchte, mit welchen Konsequenzen. Und ich glaube, Probleme entstehen immer schneller dann, wenn diese Verfahren auf Menschen angewendet werden und weniger, wenn man zum Beispiel Verkehr optimieren möchte, Müllabfuhrrouen, Stromnetze, Energieversorgung. Es ist immer einfacher, wenn es nicht um konkrete Personen geht.

Ein Algorithmus kann also ganz banal dafür sorgen, dass uns das Navigationsgerät sicher ans Ziel bringt, aber auch Personen diskriminieren, dann zum Beispiel, wenn die Hautfarbe oder das Geschlecht eines Menschen ~~oder~~ zu einem negativen Kriterium wird. ADM-Prozesse ist der Fachbegriff für Entscheidungen, die von Algorithmen getroffen werden. Das Problem: Man weiß nicht, wann man davon betroffen ist, so Klaus Müller vom vzbv:

O-Ton 3: Klaus Müller

0:28 min

Werden Rechte von Verbrauchern von algorithmenbasierten Verfahren verletzt, können Sie sich dagegen bisher nur wehren, wenn Sie diese erkennen und beweisen können. Dafür müssen Sie aber überhaupt erst einmal wissen, dass Sie von einer algorithmischen Entscheidung gerade betroffen waren. Darum haben wir die These aufgestellt, dass bei relevanten ADM-Prozessen Verbraucherinnen und Verbraucher darüber informiert sein müssen, dass dieser Prozess hier überhaupt zum Einsatz kommt. Es geht erst einmal um Transparenz.

Unklar ist meist anhand welcher Kriterien Algorithmen Entscheidungen treffen und wie die einzelnen Aspekte gewichtet werden. Zudem fallen Algorithmen häufig unter das Geschäftsgeheimnis von Unternehmen. Doch der Code einer Software ist gar nicht so wichtig, meint Sebastian Stiller von der Universität Braunschweig. Auf die Kriterien kommt es an:

O-Ton 4: Sebastian Stiller

0:15 min

Es ist sehr häufig so, dass Sie das Kriterium eines Algorithmus auf den Tisch legen können und darüber diskutieren können, ob das ein richtiges oder ein nicht richtiges Kriterium ist, und dass der ganze mathematische Sumpf, der dahinter kommt, enorm einschüchternd, aber völlig irrelevant ist.

Doch auch was die Kriterien angeht, ist die Lage komplex, so Matthias Spielkamp von AlgorithmWatch:

O-Ton 5: Matthias Spielkamp

0:19 min

Verbraucher müssen völlig unterschiedliche Dinge wissen, je nachdem womit sie es zu tun haben. Es ist eine völlig andere Situation, ob ich mit einem Pflegeroboter interagiere oder ob ich von einer Credit-Scoring-Agentur auf meine Bonität geprüft werde. Da spielen ganz andere Kriterienstandards eine Rolle, als dass man das jetzt verallgemeinern könnte.

Eine repräsentative Online-Umfrage von Civey im Auftrag des vzbv zeigt, dass 80 Prozent der Befragten wollen, dass Firmen Daten und Kriterien offenlegen, die algorithmenbasierten Entscheidungsprozessen zugrunde liegen. Ähnlich viele, 77 Prozent, wollen eine staatliche Überprüfbarkeit. Deshalb muss die Politik handeln, so Klaus Müller:

O-Ton 6: Klaus Müller

0:34 min

Es ist wichtig, dass die nächste Bundesregierung einen Rahmen setzt, in dem eine unabhängige, aber staatlich legitimierte Algorithmenkontrolle möglich ist. Das heißt, im Kern geht es darum, dass wir Aufsichtsinstanzen brauchen, die die Diskriminierungsverbote in der analogen Welt auch in die digitale Welt übertragen. Es kann nicht sein, dass ich aufgrund bestimmter Merkmale schlechter gestellt werde, dass ich mich nicht dagegen wehren kann, wenn Fehlentscheidungen getroffen werden und wenn ich aufgrund bestimmter Merkmale diskriminiert werde, - das darf es in der digitalen Welt nicht geben.

Autor: Erich Wittenberg

8. Dezember 2017

Kontakt

Verbraucherzentrale Bundesverband
Stabsstelle Kommunikation
Markgrafenstraße 66
10969 Berlin
online@vzbv.de